

## **Schneeablagerung auf öffentlichem Grund**

Die Gemeinde Dietramszell weist darauf hin, dass es keinesfalls gestattet ist, Schnee oder Eisplatten vom privaten Grundstück auf öffentlichen Straßenraum zu verteilen, egal ob mit Schneeschaufel oder –fräse. Dies kann zu einer Gefährdung führen. Außerdem möchten wir Sie darüber informieren, dass die infolge der Straßenschneeräumung an Gefahrenstellen und Kreuzungen zusammengesobenen Schneemengen schrittweise per Radlader auf Lkw's verladen und abtransportiert werden. Dies gilt auch für durch die Straßenräumung verlegte Gehwege.

Wir bitten um Verständnis, dass dies einige Zeit in Anspruch nimmt, da von frühmorgens bis in den Vormittag zunächst die Arbeitskräfte durch anderweitige Tätigkeiten gebunden sind. Die Mitarbeiter des Bauhofs und der beauftragten Räumunternehmen arbeiten bereits an der Grenze der Belastbarkeit und bemühen sich auch weiterhin, den Widrigkeiten dieses Winters zu trotzen. Ihnen gebührt Dank für ihre Arbeit.

Dass aus betriebstechnischen Gründen Einfahrten zu Grundstücken dabei mit Räumschnee verlegt werden können, ist leider nicht immer zu vermeiden.

Wir möchten außerdem die Eltern der Schulkinder bitten, durch Sicherheitskleidung bzw. Begleitung mitzuhelfen, dass die Kinder den Schulweg bzw. den Weg zum Schulbus so gefahrlos wie möglich meistern können.

Ebenfalls bitten wir darum, die Löschwasserhydranten frei zu halten und nicht mit Schnee zuzuräumen. Die Löschwassersicherheit muss unbedingt gewährleistet sein.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns ganz herzlich.

Leni Gröbmaier, 1. Bürgermeisterin